

# Waldenburger Zeitung

(Waldenburger

Fernsprecher 3

## Publikationsorgan

der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie von  
Amts- und Gemeindevorständen des Kreises Waldenburg.  
Postcheckkonto: Breslau Nr. 10078. Kontor bei: Stadtbank  
Waldenburg, Waldenburger Handels- und Gewerbebank,  
Bankhaus Eichhorn & Co., Communalständische Bank.



Wochenblatt

Fernsprecher 3

## Erscheint täglich

mit Ausnahme an den Sonn- u. Feiertagen. Bezugspreis  
vierteljährl. 16.80, monatl. 5.60 M. frei Haus. Postabonnement  
18.00 M. Preis der 40 mm breiten Zeitungsseite für Inserenten  
aus Stadt und Kreis Waldenburg 1.00 M., von aus-  
wärts 1.50 M., Reklameteil 3.00 M., kleine Anzeigen 80 P.

## Beschärfung des Eisenbahnerstreiks.

### Streit und Staat.

Der von Anbeginn sehr ernst zu nehmenden Bewegung innerhalb der deutschen Eisenbahnarbeiterchaft wohnte auch in dem Sinne besondere Bedeutung inne, als eigentlich zum ersten Mal in den letzten Jahren, Regierung und Arbeiterschaft in einem auf den ersten Blick hin unverhütbaren Gegenjag einander gegenüberstanden. Auf der einen Seite die Arbeiter und Beamten, die erklärten, daß sie ihre Forderungen so mäßig wie nur denkbar gehalten und der Regierung nicht als einmal ans Herz gelegt hätten, so daß sie schließlich keinen andern Weg mehr wußten, als in Teilstreiks einzutreten, — auf der andern Seite die Regierung und das Reichsverkehrsministerium, die, mit dänglicher Unterstützung des Reichsfinanzministers, die Anschauung vertraten, daß die an sie gebrachten Forderungen unerfüllbar seien, oder doch zum mindesten nicht sofort bewilligt werden könnten. Wie bereits früher ausgeführt, hat vor allem ein Brief des Reichsfinanzministers Dr. Herges aufreizend gewirkt, in welchem dieser nicht nur die Gewähnung der gestellten Lohnhöchstungen resp. Vorhüsse in Höhe von 750 bis 100 Mark, sondern auch Verhandlungen darüber ablehnte. Das Reichsverkehrsministerium wiederum erklärte, Verhandlungen so lange ablehnen zu müssen, als die Teilstreiks andauerten. Wenn die Verhältnisse anders wären, als sie es zurzeit sind, so würde eine solche Tatsachenlage entweder dazu führen, daß der Gegenseit bis zum Neujahrstag ausgesuchten würde oder aber, daß er kaum entstehen, auch schon wieder bejeigt wäre. Jedenfalls steht über das eine fest, daß zwischen beiden Extremen auch hier wieder der Mittelweg gesucht werden muß. Der Reichsverkehrsminister dürfte zur Befriedigung seiner Haltung sicherlich anstreben, daß man von allen Seiten, auch aus den Arbeiterschaft und ihren Organisationen heraus, von ihm die Beseitigung des gewaltigen Defizits verlangt hat, welches der Staat der Reichseisenbahnverwaltung nach wie vor aufzuweisen hat. Jede Schaltverschärfung oder muss, wenn nicht gleichzeitig Lösung für sie vorbereitet ist, dieses Defizit erhöhen. Auf der andern Seite stehen aber wiederum die Arbeiter, die darauf berufen können, daß die Teverung heute schon übermäßig ist und nach der Erklärung des Reichsverkehrsministers Dr. Wirth mit Beginn des neuen Jahres noch weiter steigen soll. Aber, indem also das Problem "Streit und Staat" hiermit wieder einmal in besonderer Schärfe vor uns gestellt worden ist, es muß beobachtet werden, daß auch die schwierigste Lage und die berechtigste Forderung keinen wilden Streik entstehen und begründen kann. Es liegt im Interesse der Arbeiterschaft selbst, wenn man sie daran verweist, daß es Sache ihrer Organisationen und der von ihnen gewählten Vertrauensleute ist, zwischen den beiden widersprechenden Anschauungen den Ausgleich zu suchen. Und im Ernst dieser Stunde soll denn zunächst auch ununterstellt bleiben, ob es nicht möglich gewesen wäre, die jetzt vorliegende Zuspitzung durch rechtzeitige Einstellung auf einmal gegebene Tatsachen zu vermeiden.

### Der Eisenbahnerstreik im Westen.

#### Die Lage im Bezirk Elberfeld.

Zum Eisenbahnerstreik melden die "Düsseldorfer Nachrichten" aus Elberfeld, daß infolge der Zugverhinderung durch Ausstände in Barmen-Rittershausen Mittwoch mittag der gesamte Zugverkehr stillgelegt werden mußte. In den Nachmittagsstunden hat die Streitlage eine Verschärfung erfahren. Der Reiseverkehr zwischen Elberfeld und Düsseldorf war am Abend vollständig unterbunden. Auch auf der Strecke Elberfeld-Hagen stand der Verkehr. Reisende waren zu unfreiwilligem Aufenthalt in den Städten gezwungen. Auch im Verland und in der Hafeneinfahrt von Gütern machte sich der stetende Verkehr unzulänglich bemerkbar.

#### Der Eisenbahnerverband für den Streik.

Berlin, 29. Dezember. Wie "Vorwärts" und "Freiheit" mitteilen, hat sich gestern abend eine Funktionärsversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes für den Bezirk Groß-Berlin einstimmig für den Streik erklärte. Laut "Vorwärts" dürfte der Streik schon heute abend beim Schichtwechsel eintreten.

#### Ausdehnung des Streiks in Elberfeld.

Elberfeld, 29. Dezember. Nach einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Elberfeld ist im Streik der Eisenbahner dadurch erneut eine Verschärfung bzw. eine Ausdehnung eingetreten, daß neben dem Deutschen Eisenbahnerverband nunmehr heute auch die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner in Barmen-Rittershausen die Streitparole ausgegeben hat. Die Eisenbahndirektion Elberfeld ist bereits bemüht, Verdensmittel- und Rohlentzüge hereinzuholen.

#### Die Lage in Köln.

Köln, 29. Dezember. Die Eisenbahndirektion Köln teilte abends 11 Uhr mit, daß sich die Lage wenig

verändert hat. Nur an einzelnen Stellen seien noch Eisenbahner in den Ausstand getreten. Bis her konnte der Verkehr aufrecht erhalten werden.

### Die Vorderhandlungen für Cannes.

#### Eine Erklärung der Reparationskommission.

Die Reparationskommission hat Vertretern der deutschen Regierung erklärt, daß die Regierung allein über die Zweckmäßigkeit zu entscheiden hätte, die es für sie haben könnte, auf den Brief der Reparationskommission vom 16. Dezember sofort oder später zu antworten; jedoch könne die Forderung auf Zahlungsaufschub, die von der deutschen Regierung in ihrem Brief vom 14. Dezember gestellt worden sei, von der Reparationskommission nicht geprüft werden, bevor sie nicht die in ihrem Brief vom 16. Dezember angegebenen Auskünfte erhalten habe. Die deutschen Delegierten haben alsdann die Reparationskommission, die weiteren Verhandlungen bis Freitag oder Sonnabend aufzuschieben.

#### Rathenaus Ausgabe.

Dr. Rathenau ist am 29. Dezember in Paris angekommen.

Im "Journal" wird angekündigt, daß Dr. Rathenau in Paris von der deutschen Regierung mit ähnlichen Aufgaben betraut worden ist, wie er sie in London versehen hatte. Es wird auch gesagt, daß Dr. Rathenau vielleicht nach Cannes reisen wird, um dort zur Stelle zu sein, falls von der Konferenz Auskünfte über die Lage in Deutschland gewünscht werden. Das "Journal" erfährt aus Berlin, daß ihn in jedem Falle auch die Staatssekretäre Hirsch und Schröder begleiten werden.

#### Aenderung in der Kohlenlieferung.

Die Reparationskommission hat in ihrer gestrigen Sitzung die Besprechung der deutschen Kohlenlieferungen auf Freitag verschoben, um in der Zwischenzeit neue Ausklärungen von ihrem Vertreter in Essen zu verlangen. Die Kommission will von der deutschen Regierung die Zusicherung erhalten, daß die Kohlenlieferungen sich in den nächsten Tagen auf 17.000 Tonnen täglich belaufen werden. Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, um eine Wiederholung von Unregelmäßigkeiten künftig hin zu vermeiden, da bedurch in den letzten Tagen mehrere Hochöfen in Bochum und Luxemburg zum Stillstand gebracht und eine erhebliche Arbeitslosigkeit verursacht wurde.

#### Wird eine Besserung erreicht werden?

Nach dem Eindruck, der sich in Paris aus den Unterhaltungen mit Vertretern der Alliierten ergibt, kann man bei aller Vorsicht die Folgerung ziehen, daß in Cannes vielleicht einiges zur Besserung der Situation erzielt werden wird. Man erwartet von Belgien einen starken Widerstand in allen Fragen der Wiedergutmachung, die die belgischen Interessen berühren. Der belgische Ministerrat hat sich bereits ausführlich mit der Frage der Reparationen und besonders der belgischen Priorität beschäftigt. Hymans, der mit einer Untersuchung der Reparationsfrage beauftragt worden war, erklärte, daß das belgische Prioritätsrecht noch immer unantastbar sei.

### Die Forderungen der Presse.

In einer Petition an den Reichspräsidenten, die Reichsregierung und die Landesregierungen legen die vereinigten Vertreter der Hamburger Zeitungsvertriebe in Gemeinschaft mit den Arbeiter- und Angestellten-Organisationen die schwere Krise dar, der das Zeitungswesen in den nächsten Wochen entgegensteht, und machen auf die Gefahr eines solchen Zustandes für die Allgemeinheit aufmerksam. Die Zeitungen, so führen sie aus, haben Anspruch auf wei-

vergleichende Erleichterung ihrer Arbeit im Dienste des Gemeinwohles, da alle ihnen gewährten Erleichterungen automatisch der Volksgemeinschaft in verschlechtertem Maße wieder zugute kommen. Unter Berücksichtigung solcher leitender Gesichtspunkte stellen sie folgende Forderungen auf:

1. Eintritt des Staates gegen jede ungerechtfertigte Erhöhung des Zeitungsdienstpapiers;
2. Eureilung des Zeitungsdienstpapiers in die Klasse lebenswichtiger Bedarfsgegenstände;
3. Verziehung des Zeitungsdienstpapiers in die entsprechende Klasse des Eisenbahngütertarifes;
4. Beseitigung jeder Sonderbelastung des Zeitungsgewerbes auf dem Wege einer erhöhten Umsatzsteuer für die Zulieferer;
5. eine weitgehende Herabsetzung der bereits abgeschlossenen und noch zur Verhandlung stehenden Post-, Fernsprech- und Telegraphengebühren für Zwecke des Zeitungsdienstes und weiteres Entgegenkommen an die Bedürfnisse der Zeitungen, insbesondere auf dem Gebiete des Nachrichtenverkehrs aus dem Auslande, der durch den katastrophalen Nachschub gänzlich lahmgelangt zu werden droht;
6. strengste Überwachung aller Produktions- und Vertriebszweige gegen jede mitschuldige Ausnutzung solcher dem Zeitungsgewerbe zugesundener Erleichterungen.

## Lokales und Kreisnachrichten.

\* Erstattung von durch Lohnabzug zu viel entrichteter Einkommensteuer. Der Reichsminister der Finanzen weist wiederholt darauf hin, daß eine Erstattung der zu viel entrichteten Steuerbezüge an die Lohn- und Gehaltsempfänger jetzt, wo es darum ankommt, die Veranlagung zur Einkommensteuer für 1920 mit möglichster Beschleunigung zu Ende zu führen, allgemein nicht möglich ist und nur in den Fällen, in denen es sich um wirklich bedürftige und in Not befindliche Steuerpflichtige handelt, geschehen kann. Sofern nicht eine dringende Härte vorliegt, wird dem Steuerpflichtigen daher empfohlen, die Finanzämter nicht noch weiter mit solchen nutzlosen, das Veranlagungsgeschäft mit aufhaltenden Anträgen zu belästigen.

\* Fahrgeldhinterziehung auf der Eisenbahn. Die Eisenbahnleitung Dresden gibt folgendes bekannt: Da die Verkehrsverhältnisse im allgemeinen übersichtlicher geworden sind und die Überfüllung der Züge nachgelassen hat, wird von der bisher bestehenden Verfügung, nach welcher Reisende ohne gültige Karte zur Befreiung des erhöhten Fahrgeldes (Buschfahrer) sich bei dem zugehörigen Zugleiterbeamten (Schaffner) zu melden haben, bevor sie ihren Platz einnehmen, abgesehen, und es ist wieder wie früher zu verfahren, wonach die Meldepflicht dann als rechtmäßig anzusehen ist, wenn der Reisende sich unaufgefordert, und, sobald es die Umstände gestatten, jedenfalls vor der Prüfung der Fahrkarten meldet.

\* 50 Jahre deutscher Lehrerverein. Aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens veranstaltete am 27. Dezember der deutsche Lehrerverein einen Begrüßungsabend im Lehrervereinshaus in Berlin, dem am Mittwoch vormittag die Eröffnung der offiziellen Tagung folgte. Mitgetragen wurde u. a. von Schulrat Günther, daß der deutsch-österreichische Lehrerverband

mit 12000 Mitgliedern dem Deutschen Lehrerverein beigetreten ist. Zahlreiche Österreicher wohnten der Tagung bei. Nach verschiedenen Reden von Vertretern deutscher Lehrer in Polen, Polen und anderen Gebieten betonte Schulrat Prezel in seinem Schlusswort die idealen Ziele des deutschen Lehrervereins. Den offiziellen Teil der Veranstaltung schlossen sich Gesangsabende an.

\* **Hermendorf.** Reichsbund. Die heutige Ortsgruppe des Reichsbundes hielt am 27. d. Ms. ihre Weihnachtsfeier ab. Die Feier wurde eingeleitet durch musikalische Unterhaltung, Gesänge und Gedichte, geleitet vom Kantor Unger. Der Vorsitzende hielt eine Ansprache und gab bekannt, daß einem Kriegsblinden, 50 Kriegsinvaliden und 82 Kindern einbeschert wurde. Zur Abschaltung kamen in diesem Gelde 1440 M. Außerdem erhielten die Kinder verschiedene nützliche Sachen. Zum Schluss dankte der Vorsitzende allen Spendern und Sammlern.

Balden zur Verhinderung des Weihnachtsverkaufs besteht. Als nach kurzer Pause wiederum eine Frau zu gleichem Zweck die Befestigung betrat, stand sie die Hinter und deren Sohn im großen Blutschlach am Boden liegen. Beide waren der Schädel durch Artillerie zerschmettert und der Tod war bereits eingetreten. Von dem Täter fehlt noch jede Spur, und der Vorfall ist um so rätselhafter, da bei den Ermordeten Reichstümer nicht zu holen waren.

\* **Neurode.** Unwetter. Am Mittwoch tobte in diesem Gegend ein mächtiger Sturm, der viel Schaden an den Häusern und im Walde anrichtete. Abends gegen 11 Uhr setzte ein starker Regenfall ein, der im Gegen von Königswalde wolkenbruchartig wirkte. Große Wassermassen stürzten von den Bergen. Die Rohrbrüche zeigte ein Bild großer Verwüstung. Die Straße war mit Sand, Geröll und Steinen bedeckt, welche das Wasser mitgebracht hatte. In Keller und Häusern war das Wasser eingedrungen. Die Waldbrüche brachte Bäume und Bretter mit.

## Letzte Telegramme.

### Der Eisenbahnerstreik.

Die Dresdener Werkstättenarbeiter gegen den Streik.

Blättermeldungen aus Dresden zufolge haben die Dresdner Eisenbahn-Werkstättenarbeiter in einer Versammlung nach stürmischer Aussprache den Streik abgelehnt, nachdem sich auch die Gewerkschaftsführer gegen ihn ausgesprochen hatten.

### Standpunkt des Reichsverkehrsministeriums.

Berlin, 30. Dezember. Wie die Blätter mitteilen, haben gestern im Reichsverkehrsministerium Eisenbahnverhandlungen mit den streikenden Eisenbahnern stattgefunden, da man dort nach wie vor den Standpunkt vertreibt, daß die Teilnahme der Eisenbahner in Westdeutschland einen Tarifbruch bedeutet. Das Reichsverkehrsministerium wird versuchen, einen wenn auch beschränkten Personenverkehr mit den bestreikten Bezirken einzurichten. Zum Schutz des Bahnstreiks ist ein ausgedehnter Sonderdienst eingerichtet worden, dessen Vorbereitungen bereits getroffen sind.

### Abwartende Haltung der Reichsgewerkschaft.

Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten hat gestern in einer Vorstandssitzung zu Berlin beschlossen, eine abwartende Haltung einzunehmen und keine Entschließungen mindestens solange zurückzustellen, bis eine eingestrebte Vereinigung zwischen dem deutschen Gewerkschaftsverband, der höchsten Vertretung der Beamtenchaft, und dem Reichsverkehrsministerium positive Ergebnisse geahnt hat.

**Wettervorhersage für den 31. Dezember:**  
Veränderliche Bewölkung, windig, mild.

Druck u. Verlag Ferdinand Domel's Erben (Geschäftsleitung: D. Dietrich). — Verantwortlich für die Schriftleitung: H. Münnig, für Redakteur und Insetate: G. Anders, sämtlich in Waldenburg.

# Letztes Gastspiel Lore Birn. Heute: „Wiener Blut!!“

### Dittersbach.

### Anschlagtafeln.

Die bisher an Herrn Buchdruckereibesitzer Grässner verpachteten Anschlagtafeln gehen vom 1. Januar 1922 ab in eigene Regie über. Alle Ankündigungen, die an die der Gemeinde gehörenden Anschlagtafeln angebracht werden sollen, müssen vor ihrer Veröffentlichung der Steuerabteilung Zimmer 11 zur Absiedlung vorgelegt werden. Die Gebühren sind nach der Ordnung vom 7. Dezember 1921 sofort zu entrichten.

Dittersbach, 28. 12. 1921. Der Gemeindevorstand.

### Tanzkursus

Der nächste Tanzkursus für Anfänger beginnt am Donnerstag den 5. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Fremdenhof schwarzes Ross.

Auch beginnen wir im Januar mit den neuen Tänzen für Vorgesetzte, sowie für Paare in den modernen Tänzen als One Step, Boston, Foxrott, Schottisch-Espanol, Tango, der neue Walzer und El-Guacha usw. bei bekannter guter Lehrmethode.

Anmeldungen erbitte nur in unserer Wohnung Garienstraße 3a.

Um gültigen Zuspruch bitten: hochachtungsvoll

Tanzlehrer A. Geyer und Frau.

Fremdenkissen für Hotels, Gasthäuser u. sind vorrätig in Buchdruckerei Ferdinand Domel's Erben.

# Schneeschipper-Punsch

hochprozentig

und mit feinster Raffinade hergestellt, bleibt die führende

## Qualitätsmarke!

Achten Sie auf die Zubereitungs-Vorschriften, aus denen die

## vielseitige Verwendung

erhältlich ist.

Alleiniger Fabrikant:

Waldenburger Groß-Likörfabrik Paul Opis Nachfolger,

Waldenburg i. Sch. und Breslau.

— In fast allen einschlägigen Geschäften erhältlich. —

# Waldenburger Zeitung

Nr. 305

Freitag den 30. Dezember 1921

Beiblatt

## An unsere geschätzten Leser und Leserinnen!

Aus unsern wiederholten Darlegungen über die Lage im Zeitungsgewerbe werden unsere Leser entnommen haben, wie schwer die deutsche Presse um ihr Bestehen zu kämpfen hat und sich aufrecht zu halten sucht, nicht nur im eigenen Interesse zum besten der an ihr beschäftigten und von ihr abhängigen Personen, sondern auch, und zwar erst recht, im allgemeinen Interesse. Das Zeitungsgewerbe, das ohnehin nur sehr zögernd und bescheiden mit den notwendigsten Preiserhöhungen vorgegangen ist, befindet sich anderen geschäftlichen Unterschätzungen gegenüber auch darin im Nachteil, daß es nicht jeweils der Konjunktur folgen, sondern nur am Vierteljahrsternpaar versuchen kann, der inzwischen eingetretenen Veränderung wenigstens eindringlich nachzukommen. Auch die letzten Sprungweisen Erhöhungen aller Preise können daher erst vom 1. Januar ab in einer Erhöhung der Zeitungspreise ihren Ausdruck finden. Dass diese sich in den deutbar engsten Grenzen hält, werden die Leser nach unseren offenen ausführlichen Angaben sicherlich gern annehmen.

Vom 1. Januar 1922 ab kostet die "Waldenburger Zeitung" ("Waldenburger Wochenblatt")

wöchentlich . . . . .	1,95 M.
monatlich . . . . .	8,49
vierteljährlich . . . . .	28,20

Der Verlag der "Waldenburger Zeitung".

## Aus Stadt und Kreis.

Waldenburg, 30. Dezember 1921.

\* Polizeistunde in der Silvesternacht. In der Silvesternacht kann die Polizeistunde in Fällen dringenden Bedürfnisses von den Ortspolizeibehörden bis 2 Uhr nachts verlängert werden.

\* Bekanntmachungen des Finanzamts. In der heutigen Ausgabe unserer Zeitung veröffentlicht das hiesige Finanzamt zwei Bekanntmachungen betr. "Einführung der Kapitalertragsteuer" und "ausländische Arbeitnehmer". Wir weisen auf diese beiden Bekanntmachungen noch ganz besonders hin.

\* Zur Neuregelung der Einkommensteuer, die wir in einem Artikel unserer gestrigen Nummer besprachen, muss es im 2. Absatz Zeile 10 nicht 450 Mark, sondern 540 Mark heißen.

\* Zusammenschluß der Arbeitnehmer. Man schreibt uns: Auf Einladung des Vorstandes des hiesigen Ortskantells des Deutschen Beamtenbundes fanden sich die Vorstände der fünf Spartenorganisationen am Mittwoch abend im Matzeller zu einer zwanglosen Besprechung zusammen. Vertreten waren der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Alsbund, der Gewerkschaftsring, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Beamtenbund mit ihren Unterorganisationen. Auch die Reichstagsabgeordneten Herr Franz und Frau Ansorge, sowie der Landtagsabgeordnete Herr Bauer waren der Einladung gefolgt. Mehrere Abgeordnete waren verhindert und hatten sich entschuldigt. Zweck der Besprechung war der Zusammenschluß aller organisierten Arbeitnehmer zur Wahrung der gemeinsamen Interessen. Dass dieser Gedanke auf fruchtbaren Boden gefallen war, bewies die jetzt rege Aussprache. Sämtliche Redner begrüßten es freudig, dass das Ortskantell Waldenburg durch seine Einladung die Gelegenheit zum Zusammenschluss geboten habe. Es wurde schließlich eine Bechnerkommission aus sämtlichen fünf Spartenorganisationen gebildet, welche die

gemeinsamen Arbeiten in Zukunft erledigen wird. Bereits am Donnerstag sollen die Mitglieder der Kommission zum ersten Male ihre Tätigkeit aufnehmen. Es gilt, in Erledigung eines Beschlusses der Versammlung beim Herrn Landrat wegen der Ortsklasseneinteilung vorstellig zu werden. Die Besprechung dieses Punktes der Tagesordnung ergab, dass sämtliche Arbeitnehmer für das Waldenburger Gewerkschaftsamt die Ortsklasse A fordern. Des Weiteren kam die Preissteuerfreiheit zur Sprache. Auch hier zeigte sich volle Einmütigkeit. Die Spartenorganisationen werden ihre Mitglieder zu schützen wissen. Wegen der vorigerükt Zeit wurde der letzte Tag der Tagesordnung: Wohnungseigentum und Heimstättengesetz auf eine nächste Versammlung verschoben.

\* Angestellten- oder Invalidenversicherung? Vom Gewerkschaftsbund der Angestellten werden wir um Aufnahme folgender Notiz gebeten: Diese Frage erregt bereits seit längerer Zeit die Gemüter der gesamten deutschen Angestelltenchaft. Sie hat sich jetzt zu einer Krise ausgewachsen, nachdem der Reichswahlleiter für die Wahlen des Verbrauensmales zur Angestelltenversicherung ernannt worden ist; denn seitdem töbt ein heftiger Kampf auf der ganzen Linie. Im Gegenzug zu den Verbänden des Hauptauskunfts für soziale Versicherung, an deren Spitze der über 350 000 Mitglieder zählende Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.) steht, die sich für resolute Erhaltung der Angestelltenversicherung von jeher einsetzen, wird seitens der freigewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten mit aller Kraft auf eine Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung hingearbeitet. Da letztere aber bestimmt nicht im Interesse der Angestellten liegt, so ist es zu verstehen, wenn von denselben gegenwärtig recht viele um ihre Zukunft und das Wohl ihrer Familie besorgt sind und mit Recht den Plan der sozialistischen Gewerkschaften verwerten. Eine Verschmelzung der beiden Versicherungsaufstalten würde mit einem Schlag von 1,4 Millionen Angestellten verlongen, die außerordentlich bedeutenden Versicherungsleistungen für 17 Millionen Arbeiter tragen zu müssen. Die Angestelltenversicherung erbrachte allein im Jahre 1919 einen Überschuss in Höhe von 295 Millionen Mark, dem im gleichen Jahre eine Unterbilanz bei der Invalidenversicherung von 84 Millionen Mark gegenübersteht. Es liegt also auf der Hand, wozu man die Erträge der Angestelltenversicherung herziehen will. Es war ferner notwendig, um die laufenden Ausgaben überhaupt bestreiten zu können, dass die Invalidenversicherung bei der Reichspost eine Anleihe von 6 Millionen Mark aufnehmen müsste. Um allen diesen Schwierigkeiten in geeigneter Weise begegnen zu können, sind die Gegner der Angestelltenversicherung jetzt mit allen Mitteln am Werk, um durch die erwähnte Verschmelzung ihre eigene Versicherungsdantial zu sanieren. Ein solcher Versuch ist aber ohne weiteres als eine schwere Gefährdung der Existenz der Angestelltenversicherung anzusehen, weil zweifellos ihre Verschmelzung mit der Invalidenversicherung ihre völlige Vernichtung zeitigen würde. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache kann es für jeden denkenden Angestellten nur eine Entscheidung geben: der gesuchten Sozialversicherung, der Angestelltenversicherung, in ihrem bisherigen Umfang völlig Selbstständigkeit zu bewahren, ihre Leistungen kraftvoll auszubauen. Für die innere Gefundung der Invalidenversicherung muss wohl die Arbeiterschaft selbst in geeigneter Weise Mittel und Wege suchen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten als führende Angestelltenversicherung tritt also für die unanfechtbaren Rechte seiner Mitglieder und der gesamten Angestelltenchaft ein, wenn er in seiner Wahlparole sagt: "Für Erhaltung, für Ausbau der Angestelltenversicherung." Anstlinie über die Wahl und die Versicherung erhielt gern die hiesige Orts-

gruppe, deren Vorsieher, Sekretär Seidel, Hermann, Westend 15, wohnt.

\* Ev. Männer- und Jünglings-Verein Waldenburg. Die diesjährige Weihnachtsfeier findet wie immer am Neujahrstag in der früheren "Heilige zur Heimat" statt. Da diesmal besondere Einladungen nicht ergehen, wird auf das heutige Interat noch besonders hingewiesen. Um Verlobungs-Gegenstände wird noch gebeten und sind solche im evangelischen Kirchenbüro abzugeben.

\* Kirchenmusik in der katholischen Pfarrkirche zum feierlichen Hochamt am Neujahrstag 11 Uhr: Nachtwalzige Aufführung der "Weihnachtsmesse" op. 18 von Karl Pemba unter Mitwirkung der Fürstlich Pleßischen Bergkapelle.

\* Stadttheater. Die Stadttheater-Direktion kann heute die erfreuliche Nachricht geben, daß es ihr gelungen ist, Lore Birn, die 1. Operettensängerin vom Schauspielhaus in Breslau, für ein 3. Gastspiel zu gewinnen. Zur Aufführung kommt die Strauß-Operette "Wiener Blut". Leider kam die telephonische Befragung der geschätzten Künstlerin gestern zu spät, so daß die Bekanntmachung in den gestrigen Tagesblättern nicht mehr möglich war. — Am Sonnabend geht als Silvester-Aufführung die Operette "Wiener Blut" zum 2. Mal in Szene. Räte Gräfenthal wird nach ihrer Erkrankung zum 1. Mal wieder singen. — Alle auswärtigen Theaterfreunde seien auf die Sonntagnachmittag-Aufführung des neuen Schattens "Börsenfeier" aufmerksam gemacht. Abends wird der Schauspieler "Haben Sie nichts zu verjagen?!" das Publikum in die heiterste Neujahrsstimmung versetzen.

\* Kapitalansammlung für die Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung, über deren Notwendigkeit man verschieden denken kann, soll, wie das "Welt. Tgl." schreibt, durch Zwangsbeiträge der Angestellten und Arbeiter vorbereitet werden. Alle Arbeiter und Beamten sollen zunächst einmal jede Woche eine Mark für die kommende Arbeitslosenversicherung opfern. Wie die Arbeitslosenversicherung schließlich aussehen wird, das weiß man noch nicht; wohl aber besteht kein Zweifel, daß die Arbeitnehmer zunächst einmal für ein unbekanntes Ziel Opfer bringen sollen. Und ebenso ist es klar, daß sich dieser Plan des Arbeitsministeriums mit den Grundsätzen der Reichsversicherung, die in ihrem Artikel 163 die Unterhaltspflicht des Reiches gegenüber den Arbeitslosen anerkennt, nicht verträgt. Der Afa-Bund ist deshalb auch zu einer Ablehnung dieser Forderung gekommen.

## Kirchen-Nachrichten.

Evangelische Kirchengemeinde zu Salzbrunn.

Sonnabend den 31. Dezember (Jahresabschluss), nachm. 4 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Nieder-Salzbrunn: Herr Pastor prim. Nepländer. Abends 6 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Seitendorf: Herr Pastor prim. Nepländer. Nachmittags 4 Uhr Gottesdienst in der Kapelle zu Konradsthal: Herr Pastor Göbel. Abends 6 Uhr Gottesdienst in der Kapelle zu Ober-Salzbrunn: Herr Pastor Göbel. — Sonntag den 1. Januar (Neujahrstag), vorm. 9 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Nieder-Salzbrunn: Herr Pastor Göbel. Vormittags 9½ Uhr Gottesdienst in der Kapelle zu Ober-Salzbrunn: Herr Pastor Teller.

Evangelische Kirchengemeinde Charlottenbrunn.

Sonnabend den 31. Dezember (Silvester), abends 5 Uhr Jahresabschlussgottesdienst: Herr Superintendent Biedler. — Sonntag den 1. Januar (Neujahr), vormittags 9 Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Teller.

Schweinfurth weit über seine ursprünglichen botanischen Ausgaben hinaus, betätigte sich als Geograph und brachte reiche Sammlungen nach Europa zurück. Zwei Jahre später trat er seine zweite Fahrt an, die er im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften mit Unterstützung der Humboldtstiftung unternahm konnten, und die die bedeutendsten Ergebnisse zeitigte. Das Ziel der Expedition war die Erforschung der Gebiete westlich von oberem Nil und der Wasserscheide zwischen Nil und Kongo, eine Aufgabe, deren Lösung nicht nur einen Gelehrten von größter Bleibefähigkeit, sondern auch einen Mann von hohem Mut und Unerschrockenheit und unermüdlicher Bähigkeit erforderte. Schweinfurth fand in Charium bei dem ägyptischen Generalgouverneur Tjanat-Pascha wertvolle Unterstützung; dieser brachte ihn mit eingeborenen Ufengoinhändlern zusammen, mit deren Hilfe er in das Innere des Landes vorbrach. Schweinfurth fand die Quelle eines mächtigen Zuflusses des Weißen Nil; durch die Gebiete der Tindu und Bongo gelangte er zu dem großen und ethnographisch sehr interessanten Stamm der Niam-Niam, die er als unverlässliche Kannibalen kennen lernte und eingehend erforschte. Dann verweilte er längere Zeit im Gebiet der Monbuttu und studierte auch die benachbarten Negertämme. Hier war es, wo er die Gewohnheit von der bis dahin bestreiten Erfahrung des Afrikaner-Volkes der Alten erhielt. Auf der Reise durch das Land der Monbuttu entdeckte Schweinfurth auch den mächtigen Nelle-Fluß, der sich später als der Oberlauf des Uhungi heraus-

stellte. Der Reisende hatte bei diesen Fahrten mit den größten Schwierigkeiten und Gefahren zu kämpfen; Feuersbrünste und Blitzeschläge bedrohten sein Lager; ein Brand vernichtete, als er sich schon auf dem Heimwege befand, seine Tagebücher und einen Teil seiner Sammlungen. Er ergänzte sie wieder, soweit es möglich war, und schickte seine Aufzeichnungen von neuem nieder; mit einem ungemein reichhaltigen Forschungsmaterial traf er im August 1871 wieder in Charlottenbrunn ein. Er legte es in einem monumentalen Werk nieder, das unter dem Titel "Im Herzen von Afrika" während der Jahre 1872 bis 1874 entstand und in neun Sprachen übersetzt worden ist. Schweinfurths Sammlungen bereicherten die Berliner Museen.

Schon im Winter 1874/75 folgte Schweinfurth einem Ruf des Khediven nach Kairo, wo er eine Geographische Gesellschaft gründete und sich bis 1880 dauernd aufhielt. Während dieser Zeit unternahm er nicht weniger als zwölf größere Expeditionen in die Wüstengebiete zwischen dem Nil und dem Roten Meer, die er zum ersten Male kartographisch festlegte. 1889 führte der Forsther ganz nach Berlin über, nicht ohne Jahr für Jahr zu Studien in sein geliebtes Afrika wiederzukehren. Erst der Ausbruch des Krieges hat dieser Gewohnheit ein Ende gemacht; daß die rücksichtige Arbeit Schweinfurths deshalb bis heute nicht gerührt hat, beweist ein gerade jetzt erschienenes neues Werk des Forsther, das auch einen autobiographischen Abschnitt enthält.

## Bekanntmachung

### betreffend ausländische Arbeitnehmer.

Gemäß § 27 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitsschluß vom 11. Juli 1921 haben die Arbeitgeber dem für die Betriebsstätte zuständigen Finanzamt zu Beginn des Kalenderjahrs eine Liste der bei ihnen beschäftigten, im Auslande wohnhaften oder sich aufzuhalten den Arbeitnehmer unter Angabe des Wohnorts und der etwaigen inländischen Wohnung einzutragen. Ebenso haben die Arbeitgeber während des Kalenderjahrs neu hinzutretende, im Ausland wohnhafte oder sich aufzuhalende Arbeitnehmer unverzüglich dem Finanzamt nachzutragen zu machen. Neu hinzutretende Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich unverzüglich zwecks Ausstellung eines Steuerbuchs bei dem Finanzamt der Betriebsstätte mündlich oder schriftlich zu melden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche die jetzige Verpflichtung nicht nachkommen, haben ihre Bestrafung auf Grund des § 53a des Einkommensteuergesetzes zu gewärtigen.

Alle Arbeitgeber im Bezirk des Finanzamts Waldenburg werden hiermit aufgefordert, die von ihnen nach Vorliebendem aufzustellende Liste nach dem Stand vom 2. Januar bis zum 8. Januar 1922 bei dem Finanzamt einzutragen.

Waldenburg, 28. Dezember 1921.

Finanzamt.

Gelshorn, Ober-Regierungsrat.

## Bekanntmachung.

(Auszähnieden.)

### Betrifft Entrichtung der Kapitalertragsteuer.

1. Der Schuldner eines der Kapitalertragsteuer unterliegenden Kapitalertrags ist verpflichtet, die Steuer dem Gläubiger bei jeder Zinszahlung einzubehalten und innerhalb eines Monats an die Finanzklasse des für ihn zuständigen Finanzamts abzuführen.

2. Bei Verabfahrung der Steuer hat der Schuldner der Finanzklasse auf besonderem Vordruck (Muster 2 der neuen Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragsteuergesetz), der von der Finanzklasse unverzüglich bezogen werden kann, folgende Angaben zu machen: Namen und Anschrift des Schuldners und des Gläubigers, Zinsbetrag, Zeitpunkt der Zinszahlung, Zeit, für die der Zins gezahlt ist, und Steuerbetrag. Die zweite Hälfte des Vordrucks enthält einen Quittungsentwurf, der ebenfalls von dem Schuldner ausgefüllt werden muß und ihm von der Finanzklasse mit Quittungsknopf zur Auskündigung an den Gläubiger zurückgegeben wird.

3. Erfolgt barabfahrlöse Einzahlung der zu entrichtenden Steuer, so können die vorgenannten Angaben entweder auf besonderem Vordruck (Muster 1 der Ausführungsbestimmungen),

der bei der Finanzklasse unverzüglich erhältlich ist, oder auf den Zahlkarten, Postanweisungsbüchern, Gutschriftenabteilungen u. dergl. gemacht werden. Eine Quittung über die barabfahrlöse eingezahlten Beträge wird in Zukunft nicht mehr erteilt, da der Einzahler bereits durch die Post bezw. Bankbescheinigungen einen Beleg über die Entrichtung der Steuer in Händen hat. Bei dieser bargeldlosen Zahlungsart ist der Schuldner verpflichtet, seinem Gläubiger auf dessen Antrag und Kosten (Posto), jedoch gebührenfrei, zu Beginn eines jeden Kalenderjahrs eine Bescheinigung auf besonderem Vordruck (Muster 3 der Ausführungsbestimmungen) über die von ihm im vergangenen Kalenderjahr entrichtete Steuer zu erteilen. Die Bescheinigung hat für jede in dem vergangenen Kalenderjahr geleistete Steuerzahlung den Betrag, den Zahlungstag, die Art der Zahlung und die Finanzklasse, an die Zahlung geleistet ist, zu enthalten. Vordrucke zu dieser Bescheinigung werden von der Finanzklasse gegen Entgelt der Herstellungskosten abgegeben; sie sind auch im Buchhandel erhältlich.

4. Bei gleichzeitiger Verführung mehrerer Steuerbeträge können die nach Nr. 1 und 2 erforderlichen Mitteilungen in Listenform erstattet werden. Bei Barzahlung hat der Schuldner die Liste in doppelter Ausfertigung der Finanzklasse einzutragen. Eine Ausfertigung erhält er mit Quittungsvermerk über den abgefahrlten Gesamtsteuerbetrag zurück. Bei anderen als Barzahlungen wird eine Quittung nicht erteilt, dem Schuldner bleibt es überlassen, eine Abschrift der Liste für sich zu behalten.

Einzahlungen für die Finanzklasse können erfolgen auf Postcheckkonto Nr. 40 970, Konto Nr. 1640 der Stadtbank Waldenburg und auf Reichsbankgiroloonto.

Waldenburg, den 27. Dezember 1921.

Finanzamt.

Gelshorn, Ober-Regierungsrat.

## Nieder-hermsdorf.

Zur Wartung und Pflege der Straßenlaternen und als Turnhallen-Kästlern wird zum sofortigen Antritt eine noch genügend rücksichtige Personlichkeit gesucht gegen eine in monatlichen Teilbeträgen nachträglich zahlbare Jahresvergütung von 10 000 Mark.

Meldungen sind umgehend im Gemeinde-Sekretariat anzubringen.

Nieder-hermsdorf, 24. 12. 1921. Der Gemeindevorstand.

## Ndr. Hermsdorf Ortsteil Fehlhammer Grenze.

Betr. Pflichtfeuerwehr.

In der Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1922 hat im Ortsteil Fehlhammer Grenze die Reserve-Kolonne 13 Feuerlösch- oder Übungsdienst.

Nieder-hermsdorf, 29. 12. 21. Der Gemeindevorsteher.

# Lustbarkeitssteuer-Ordnung der Stadt Waldenburg i. Schles.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 82 des Kommunal-Abgabegesetzes vom 14. Juli 1898, der §§ 12 und 13 des Landessteuer-Gesetzes vom 30. März 1920 und der Bestimmungen des Reichsrats über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni 1921 (Reichsgesetzblatt 1921, Seite 858) und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. September 1921 wird für die Stadt Waldenburg folgende

### Lustbarkeitssteuer-Ordnung erlassen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

##### Steuerpflichtige Veranstaltungen.

Alle im Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des M. 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karusselle, Schaukeln, Hippodrome, Schieß- und Würfelspielen, Kräthämmer und ähnliche Apparate, Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder hellamatorischen Vorträge, Geschicklichkeitsspiele, Glücksräder, Veranaltungen zum Wettspielen von Geld oder Gegenständen, Rutsch- und ähnliche Bahn, Velodrome und dergleichen;
3. Zirkus, Spezialitäten, Variete, Lingelkunstvorstellungen, Kabarette, Schauvorstellungen jeglicher Art, jenseitige Ausstellungen und Museen mit Ausnahme derjenigen Ausstellungen und Museen, die nicht Erwerbszwecken dienen, Figurenabnäpfe, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergl.;
4. Sportliche Veranstaltungen;
5. Vorführungen von Licht- und Schattenspielen, Puppen und Marionettentheater;
6. Theatervorstellungen, Ballette;
7. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Demonstrationen, Aktionen, Vorführungen von Kunst.

Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzu sehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

##### Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsaufstellen dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Aufstellen und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkschulhochschule;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher ausgewählten aufdringlichen

Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;

3. Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Leibesbildung dienen. Die Freiheit tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalitar, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind;
4. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsträume gelten nicht als private Wohnräume;
5. Veranstaltungen der im § 1, M. 2 Nr. 5 bis 7 bezeichneten Art, die von den Bündern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, soviel Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstdielegie oder der Volksbildung unternommen werden und von den Bünderneigungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3.

##### Steuerform.

Die Steuer wird in der Form der Kartensteuer erhoben, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Löschung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist. Ist die Veranstaltung ohne irgendwelchen Ausweis zugänglich, so werden seite Steuerzäpfen erhoben (Bauschäfer).

Die Bauschäfer wird an Stelle der Kartensteuer erhoben, sofern dadurch ein höherer Steuerbetrag erzielt wird. Auf Veranstaltungen im Freien findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Als Teilnehmer gelten alle Anwohenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.

Die vorstehenden Bestimmungen über Karten- und Bauschäfer gelten nicht für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen; vielmehr gelten für diese die besonderen Bestimmungen unter IV.

§ 4.

##### Anmeldung.

Jede steuerpflichtige Veranstaltung ist spätestens einen Werktag und, falls sie der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktagen vorher bei der Steuerstelle anzumelden. Hat die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung nachzuholen.

Über die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dagegenbenutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abholung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorhersehbare Veranstaltung handelt.

Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

#### II. Kartensteuer.

§ 5.

##### Steuermitab.

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberichtigkt, wenn sie als solche öffentlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmungen der Steuerstelle erbracht wird.

Die Steuerstelle kann den Unternehmer zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichten, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht wird.

§ 6.

##### Preis und Entgelt.

Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird, einschließlich Steuer. Weiter gehört hierzu auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleiderstück oder die Einnahme eines Kataloges oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden.

Die Steuerstelle kann den Unternehmer zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichten, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht wird. Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird, einschließlich Steuer. Weiter gehört hierzu auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleiderstück oder die Einnahme eines Kataloges oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

Für einzelne oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich aufeinanderfolgenden Veranstaltungen bestimmt sind (Konzert-, Theater-, Zeit-, Durchgangskarten u. a.) ist die Steuer unter Zugrundeziehung des Preises der entsprechenden Einzeltickets nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbekannt, so ist die Steuer nach dem Preis der Gesamtkarte zu berechnen.

Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbekannt (Familien-, Wagenskarten u. a.), so ist sie auf fünf anzunehmen. Zugrundeziehen ist der Preis der entsprechenden Einzeltickets.

Für Zusatzkarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

**Rot- und Weißwein-Flaschen**  
1/2 und 1/2 Größe,  
kaufen zu höchsten Preisen  
Gustav Seeliger,  
G. m. b. H.

**Geld** in jed. Höhe an Leute  
jeden Standes.  
Helduck, Breslau, Biegauer Straße 15,  
Rückporto befreien.

**Wandkalender für 1922**  
sind zu haben in der  
Geschäftsstelle der „Waldenburger Zeitung“.

### § 8. Steuerfälle.

Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelticket bei einem Preis oder Entgelt (§ 6) bis einschließlich 5 M. 15 v. H. von mehr als 5 M. 10 " 25 "

" Jede angegangene Partie des Eintrittspreises oder Entgelts wird für voll gerechnet.

Für Cabaretts, Tengeltangel, Variétés und ähnliche Veranstaltungen erhöht sich die Steuer um 50 Prozent, wenn gleichzeitig Speisen und Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden und getautzt wird.

Die gleiche Erhöhung tritt bei Tanzbelustigungen ein. Jedoch beträgt die Steuer mindestens 1 M. und wenn die Lustigkeit bis nach 11 Uhr dauert, mindestens 1,50 M. Hat die Tanzbelustigung nach 8 Uhr abends begonnen, so treten die erhöhten Sätze erst in Kraft, wenn die Veranstaltung bis nach 12 Uhr gebaut hat.

Alle Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5 bis 7 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder vollbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Erhöhung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder getautzt wird.

### § 9. Eintrittskarten.

Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung, sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.

Die Steuerstelle kann bei der Anmeldung die Beifügung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; ebenso kann sie Ausnahmen von den Vorschriften für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absiehen.

### § 10. Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen.

### § 11. Nachweisung.

Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nicht ausgegebenen Karten drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist.

### § 12. Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld.

Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

Nach Abschluß ihrer Entwicklungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

### § 13. Festsetzung in besonderen Fällen.

Verstoßt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelsalle ermittelten oder gefälschten höheren Kassenpreise verbraucht worden wären. Über die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

### § 14. Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Karten für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu fünfundzwanzig vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Verharmlosung entschuldbar erscheint.

### III. Pauschsteuer.

### § 15. Nach der Höheinnahme.

Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben oder ist das Entgelt nicht höher als 25 Pf., so kann die Steuerstelle die Steuer mit fünfzehn vom Hundert der gesamten Höheinnahme festsetzen. Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 findet Anwendung.

Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweise der Höhe der Höheinnahme befreien und den Steuervertrag mit ihm vereinbaren.

### § 16. Nach dem Wert.

Für das Halten

- eines Schau-, Scherz-, Spiel- oder Geschicklichkeitsapparates oder
- einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge (Klavierspielapparat, Sprechapparate, Phonograph, Orchesterion u. ä.) an öffentlichen Orten,

in Gast- und Schankwirtschaften, sowie in sonstigen, jedermann zugänglichen Räumen, ist eine Steuer nach dem Wert des Apparates oder der Vorrichtung zu entrichten.

Die Steuer beträgt für jeden angegangenen Betriebsmonat

a) für die zu a bezeichneten Apparate bei einem Wert bis einschließlich 500 M. 8,00 M.

1000 " 10,00 "

" und für jede angegangene weitere 1000 M. je 10,00 M.

Für Spielapparate, bei denen mehrere Personen gleichzeitig Einsätze entrichten kann, ein Spielleiter (Aufsichtsperson) nötig ist, kann die Steuer bis auf 25 M. für den Tag festgesetzt werden.

b) für die zu b bezeichneten Vorrichtungen bei einem Wert bis einschließlich 1000 M. 10,00 M.

8000 " 15,00 "

10000 " 20,00 "

" und für jede angegangene weitere 10000 M. je 20,00 M.

Als Wert gilt der gemeine Wert der steuerpflichtigen Vorrichtung (Apparat) einschließlich Zubehörstücke wie Platten u. a.

Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Monats zu entrichten.

Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausübung überlassen ist, hat die Ausstellung des Apparats oder der Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzugeben. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

Auf Bierkästen und Spielbuden von geringem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 keine Anwendung.

### § 17. Nach der Zahl der Mitwirkenden.

Für Musikkonzerte in Gast- u. Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 5 M. für den Tag und jeden Mitwirkenden, mindestens aber 10 M. zu entrichten.

Für gewerbliche Gesang- und Musikkonzerte, die im Umfangziehen aus öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die

bei einem oder zwei Mitwirkenden 10.— M.

bei drei Mitwirkenden 20.— "

bei vier oder fünf Mitwirkenden 30.— "

und bei jedem weiteren Mitwirkenden je 10.— "

für den Tag beträgt.

Steuerpflichtige Vorträge der zu 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. Über die Entrichtung der Steuer haben sie sich auszuweisen. Gelegentliche Gesang- und Musikkonzerte auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

### § 18. Nach der Größe des benutzten Raumes.

1. Soweit die Pauschsteuer nicht nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 17 zu berechnen ist, wird sie nach der Größe des Raumes berechnet, der für die steuerpflichtige Veranstaltung benutzt wird. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeneinheits der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmt Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborten. Soweit es sich um Tanzsaalverleihen handelt, wird nur die Grundfläche des Tanzraumes berechnet. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelten und ähnlichen Einrichtungen anzzurechnen.

### 2. Die Pauschsteuer beträgt:

1. Für Veranstaltungen im Freien, Bühnenvorstellungen, Veranstellung eines Feuerwerks, einer Fests- oder Vogelwiese für Volksbelustigungen aller Art (Schaubuden, Vorführung von Tieren, Manege, Schaustellen von Gymnastikern, Turnkünstlern, Vorzeigen eines Panoptikums, eines Wachsfigurenkabinett, von Schaubildern, Preiswettbewerben usw.) für je 100 Quadratmeter Fläche 50 M.

soweit nicht unter Nr. 2 etwas anderes bestimmt ist.

2. a) bei Betrieb eines Karussells, einer Schaukel, einer Rutschbahn oder einer ähnlichen Einrichtung, wenn sie durch menschliche oder tierische Kraft bewegt wird, täglich 30 M.

b) wenn sie durch Maschinenkraft bewegt wird, täglich 60 M.

c) bei Betrieb eines Glücksrades, einer Würfeler oder Glücksbude oder einer sonstigen Veranstellung zum Auspielen von Kugel- und Galanteriewetten oder anderen Handelsartikeln, einer Schiebude, Halten eines Schlaghammers (Kraftmesser) für den Tag je 20 M.

3. Für Vorführungen von Lichtbildern, Theatervorstellungen, Konzerten, Vorträgen und allen sonstigen Veranstellungen, die nicht unter 1 und 2 fallen, für je 100 qm 30 M.

4. Für Tengel-Tangel (Variétés), Cabarette u. ähnlichen Veranstellungen für je 100 qm 50 M.

5. Für Tanzbelustigungen bis 11 Uhr nach 11 Uhr nachts nachts

a) bis einschl. 100 qm Fläche 60 M. 100 M.

b) von 100 bis 200 " 100 " 150 "

c) 200 " 150 " 200 "

d) mehr als 200 " 200 " 250 "

Hat die Tanzbelustigung nach 8 Uhr abends begonnen, so treten die erhöhten Sätze erst in Kraft, wenn die Veranstaltung bis nach 12 Uhr gebaut hat.

Wenn die Teilnehmer in Kostümen oder Masken erscheinen, ist das Doppelte der vorstehenden Sätze zu zahlen.

3. Die Steuer wird für jede Veranstaltung besonders erhoben, auch wenn in dem Raum an einem Tage mehrere Veranstaltungen stattfinden. Bei fortlaufender Auseinanderfolge der Veranstaltungen gilt jeder angegangene Zeitraum von drei Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angegangenen Tag besonders erhoben.

4. Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1 bis 3 jünger durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

### § 19. Entrichtung.

Die Pauschsteuer (§§ 15 bis 18) ist bei Anmeldung (§§ 4, 16, Abs. 4, § 17 Abs. 3) zu entrichten und wird erzielt, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und des § 14 finden sinngemäß Anwendung.

### IV. Besondere Bestimmungen für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

### § 20. Steuer vom Bruttovertrag.

Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäft- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die am kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 v. H. des Bruttovertrages herangezogen.

Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt, und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäft- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Behörde.

### V. Gemeinsame Bestimmungen.

### § 21. Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtkündner.

### § 22. Steuerausfall.

Auf die im § 21 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgaben-Ordnung sinngemäß Anwendung.

### § 23. Erlös und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann der Magistrat in besonderen Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatte.

### § 24. Sachen.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichsabgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe von 20 bis 2000 M. zu entlassen.

### § 25. Geltung des Landesrechts oder der Reichs-Abgabenordnung.

Soweit diese Steuerordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Landesrechts über Gemeindeabgaben Anwendung. Soweit und solange eine landesrechtliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

### § 26. Die Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Von diesem Zeitpunkt an wird die bisherige Lustbarkeitssteuerordnung vom 3. Mai 1920 aufgehoben. Waldenburg i. Sch., den 14. Oktober 1921. Der Magistrat.

(L. S.) Dr. Erdmann, Dr. Wieszner.

Vorliegende Steuerordnung wird genehmigt. Breslau, den 3. November 1921.

(L. S.) Ramens des Bezirksausschusses.

B o 2167/21. Der Vorsitzende.

### § 27. V. B.: Kern.

Vorliegender Genehmigung wird hierdurch auf die Dauer eines Jahres mit der Wissgabe zugestimmt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können, falls etwa der Staat oder das Reich genötigt sein sollte, diese Steuerart für sich in Anspruch zu nehmen.

Breslau, den 11. Dezember 1921.

(L. S.)

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

In Vertretung: Proksa.

O. P. I. K. 1877.

Einpruch wird nicht erhoben.

Breslau, den 19. Dezember 1921.

Landesfinanzamt. Abteilung für Besitzsteuern.

(L. S.) Lgb. Nr. I. 10898 XII G.

Im Auftrage ges.: Unterschrift.

Vorliegende Ordnung wird hiermit veröffentlicht. Die Ordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Waldenburg, den 29. Dezember 1921.

### Der Magistrat.

Dr. Wieszner.

gerade an jenem Abend mit meinem Bruder verlobt."

"Ja. Und am nächsten Tage hat sie in meinen Armen den Schwur geleistet, der sie für alle Ewigkeit an mich band."

"Um Sie vorläufig zu beschwichtigen. Bei Ihren gewalttätigen Neigungen ist das einigermaßen verständlich."

Er sah, daß er den richtigen Weg eingeschlagen hatte, diesen finsternen Schweiger zum Reden zu bringen. Die Adern an Sempers Schläfen lagen hoch auf, und sein Gesicht war nichts anderes als ein Gefüge zuckender Muskelbündel.

"Nein — und tausendmal nein! Es war ihr bitter ernst mit ihrem Gelübde. Was wissen Sie denn von dem Verhältnis, in dem wir zueinander standen! Ueberschwänglich selig waren wir mit einander gewesen. An Wurzeln der Verzweiflung waren wir zusammen dahingegangen — ständig bereit zu dem Sprung in die dunkle Tiefe. Es gab keine Falte des Herzens, die nicht einer vor dem andern bloßgelegt hatte. Sie gehörte zu mir und ich zu ihr. Es wäre garnicht mehr in ihrer Macht gewesen, einem andern zu geben, was längst mein Eigentum war."

"Das alles kann ich nicht bestreiten. Über Sie werden selbst zugeben, daß ein solcher Schwur am Vorabend des Hochzeitstages immerhin etwas sonderbar war. Wie hatten Sie sich denn die Möglichkeit seiner Erfüllung gedacht?"

"Ihr Bruder sollte mit derselben Münze bezahlt werden, deren er sich für seinen schmählichen Handel bedient hatte. So lange wollte sie dem Namen nach seine Frau sein, bis es mir gelungen war, mir einen Künstlernamen und eine Existenz zu schaffen. Denn sie wollte nicht länger im Elend leben. Sie war nicht geschaffen, Armut und Not auf die Dauer zu ertragen."

"Und wenn Sie sich einen Namen gemacht hatten — dann wollte sie sich scheiden lassen?"

"Ja."

"Ich bewundere es, daß Sie auf diesen seltsamen Vorschlag eingehen konnten. Wir gewöhnlichen Menschen wenigstens pflegen uns eine leidenschaftliche Liebe etwas anders vorzustellen."

"Ich mache keinen Anspruch darauf, für einen gewöhnlichen Menschen zu gelten. Und was geht es Sie an, ob ich mich willig füge oder ob ich wie ein Rasender mit ihr kämpfe! Ich hätte den andern umbringen können, um sie ihm nicht für einen Tag und für eine Stunde zu lassen — gewiß! Aber war sie mir etwa weniger verloren, wenn ich meinen Kopf auf den Block legen müßte oder wenn ich im Buchthause saß?"

"Das war allerdings eine höchst vernünftige Erwägung. Aber bei Ihrer dankenswerten Offenherzigkeit werden Sie mir nun vielleicht

auch noch eine andere Frage beantworten. Hieß Frau Signe Faltner etwa jetzt den Augenblick für gekommen, ihren Schwur einzulösen?"

"Ob sie ihn für gekommen hieß, ist gleichgültig. Jedoch war ich entschlossen, sie dazu zu zwingen."

"Deshalb also waren Sie in Liefenbrunn erschienen. Das ist sehr interessant."

Es hatte den Anschein, als wolle Semper ihm an die Kehle fahren.

"Kommen Sie mir nicht mit solchen Worten! Meinen Sie, ich hätte das alles ausgesprochen, um Ihnen eine interessante Geschichte zu erzählen?"

"Nicht? — Nun ich hätte in der Tat gern erfahren, warum Sie es getan haben."

"Weil ich's dem andern nicht gönne, daß er sie betrügt, daß er die Erinnerung an sie wie einen Schatz hegen und pflegen darf. Die Gewissheit, daß sie ihn von der ersten Stunde an in ihrem Innern belogen und betrogen hat, soll ihm bis an das Ende seines Lebens das Herz zerfleischen."

"Eine verspätete Rache also! Und auf Kosten des Rufes einer Frau, die Sie angeblich leidenschaftlich geliebt haben."

"Und wenn ich ebenso guten Grund hätte, mich an ihr zu rächen, wie an Ihrem Bruder? Dass man ein Weib mit jedem Blutströmen lieben und es zugleich aus tiefster Seele hassen kann, ist Ihnen als gewöhnlichem Menschen natürlich ebenfalls unverständlich."

"Ich habe es noch nicht an mir selbst erfahren. Für unmöglich halte ich es nicht. Und ich kann mir nun wenigstens ein Bild machen von dem, was hier zwischen Ihnen und meiner Schwägerin vorgegangen ist. Sie wollten sie zwingen, sich scheiden zu lassen. Und sie lehnte es ab, weil sie ein gesichertes Dasein in behaglichem Wohlstande einem Leben vorzog, das zwischen überschwänglichen Seligkeiten und Abgründen der Verzweiflung hin und her schwankte. Und um ihrer Weigerung willen lernten Sie sie hassen."

Verächtlich schüttelte der Bildhauer den Kopf.

"Armseliges Geschwätz! Aber Sie sagen, daß Sie sie nicht gekannt haben. Darum will ich wegen Ihrer jämmerlichen Andeutung nicht mit Ihnen rechten. Ich denke, ich hätte Ihnen nun überhaupt nichts mehr zu sagen."

"Vielleicht doch! Ich möchte nämlich noch über die Zusammenhänge aufgeklärt sein, die zwischen Ihrem Hiersein und dem plötzlichen Tode meiner Schwägerin bestehen."

Harold Semper sah ihn groß an.

"Zusammenhänge? Was wollen Sie damit sagen?"

(Forts. folgt.)

Die Fortsetzung des Romans "Freundschaftsopfer" folgt in nächster Nummer. D. Ned.

# Gebirgs-Blüten.

Unterhaltungs-Beiblatt zur "Waldenburger Zeitung."

Nr. 305.

Waldenburg den 30. Dezember 1921.

Bd. XXXVIII.

## Die Faltner auf Lindenhöhe.

Roman von Reinhold Drimann.

Nachdruck verboten.

(40. Fortsetzung.)

Erich schien nicht gekränkt; denn er sagte sehr ruhig:

"Das ist schade. Ich habe die Frau meines Bruders niemals von Angesicht gesehen, und es ist mir auch nie ein Bild von ihr vor die Augen gekommen. Da hätte ich sie gerne auf Ihrer Stütze noch einmal etwas genauer betrachtet."

Harold Semper machte ihn mit einem mißtrauischen finsternen Blick.

"Wie kommen Sie auf die Vermutung, daß sie es sein sollte?"

"Haben Sie es mir nicht auf dem Friedhof selbst gesagt?"

"Doch ich nicht wußte. Und wie ich bereits bemerkte: Sie haben sich vergabens bemüht."

"Ich beklage das aufrichtig. Denn ich bin überzeugt, daß es ihr Porträt war. Und sicherlich konnte es keiner besser aus dem Gedächtnis zeichnen als Sie."

"Warum gerade ich?" fragte der Bildhauer in herausforderndem Ton, indem er sich dem hartnäckigen Besucher erst jetzt voll zukehrte.

"Weil Sie sie doch sehr gut gekannt haben. Mein Bruder hat mir davon erzählt."

Er sagte es leichter; aber er nahm dem andern damit auch den letzten Zweifel, daß es sich bei dem späten Besuch um irgend eine besondere Absicht handeln müsse, für die die Bitte um das Stützenblatt nur ein Vorwand gewesen war. Und nun schien Semper selbst begierig, diese Absicht zu ergründen.

"Hat er sich vielleicht gerühmt, sie mir gestohlen zu haben?" fragte er rauh.

"Nicht gerade gerühmt. Zugegeben hat er es allerdings."

"Nun, so sagen Sie ihm, daß er sich irrt. Denn sie hat ihm niemals gehört."

"Ah, das ist interessant. Und wenn ich Ihren Auftrag ausrichten soll, werden Sie es wohl etwas näher begründen müssen."

"Er hat ihren Körper gekauft; ihre Seele aber hat sie ihm nicht gegeben — nie — nicht für eine einzige Stunde."

"Können wir denn überhaupt die Seele eines andern besitzen, Herr Semper? Ich denke, das wäre nichts als eine leere Redensart."

Der Bildhauer fuhr auf.

"Ob Sie es so nennen, ist mir gleichgültig.

Wenn ich statt Seele Liebe sage, werden Sie mich doch wohl verstehen."

"Das ist allerdings deutlicher. Aber darum nicht glaubwürdiger. Wenn sie meinen Bruder nicht mehr liebte als Sie, hätte sie Sie doch wohl kaum aufgegeben."

Nun tat Semper einen Schritt auf ihn zu.

"Es ist mir lieb, daß ich einen von der Gesellschaft vor mir habe, und daß ich ihm ins Gesicht sagen kann, was ich dem andern schon hatte sagen wollen, als sein Opfer noch am Leben war. Nein, sie hat ihn nicht geliebt. Sein angeblicher Reichtum war es, dem sie sich hingab. Sie tat es, nachdem sie mir mit den heiligsten Eiden geschworen hatte, binnen kurzem die Meine zu sein."

Erich erinnerte sich nicht, jemals etwas Leidenschaftlicheres gesehen zu haben, als das Mienenspiel dieses großen, robusten Menschen. Aber er wollte ihn noch stärker reizen. Darum bewahrte er in Ton und Haltung die Gelassenheit eines Mannes, der die Ausbrüche eines Erregten ohne alle innere Anteilnahme über sich ergehen läßt.

"Einer Toten läßt sich dergleichen leicht nachsagen, mein Herr! Sie kann es ja nicht mehr widerlegen."

"Sie halten mich für einen Lügner? Wohl, das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie sollen diesimmer nicht verlassen, ohne sich überzeugt zu haben, daß ich die Wahrheit spreche. Glauben Sie, ich hätte es ohne jenen Schwur geschehen lassen, daß er sie zu seiner Frau mache? Hundertmal eher hätte ich ihm das Lebenslicht ausgeblossen. Mit diesen meinen Fäusten hätte ich ihn ermügt."

"Einen schüchternen Versuch dazu hatten Sie ja, wie ich hörte, bereits gemacht. Es war nur nicht ganz nach Ihren Wünschen ausgegangen."

"Hat er Ihnen auch das erzählt, Ihr edler Bruder? — Er meinte, als Sieger aus dem Zusammentreffen hervorgegangen zu sein — nicht wahr? Weil ich auf dem schlüpfrigen Asphalt ausgerutscht und zu Boden gestürzt war, und weil ich ihn dann unbeküsst seines Weges gehen ließ. Aber er irrt sich auch da. Was mich zurückhielt, war nicht die Furcht vor seiner Überlegenheit, sondern es war ein Wort, das Signe mir zugesprochen — in einer Sprache, die er nicht verstand. „Läßt ihn — ich bleibe ewig dein!“ hatte sie gesagt. Und doch ich ihr glaubte, rettete ihm das Leben."

Soviel ich weiß, hat Fräulein Signe sich dann

Am Mittwoch den 28. d. Mts., abends 1/26 Uhr, ver-  
schied nach langem, schwerem Krankenlager mein  
unvergesslicher, innig geliebter, herzensguter Gatte,  
unser lieber Bruder, Schwager und Onkel,  
der Berghauer

## Hermann Novak,

im Alter von 37 Jahren und 16 Tagen.  
Dies zeigte schmerzerfüllt an.

Die tieftrauernde Gattin:

**Selma Novak, geb. Weigel.**

Waldenburg, den 30. Dezember 1921.

Die Beerdigung findet Sonntag den 1. Januar,  
nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des evangel.  
Friedhofes aus statt.

Gestern nachmittag 5 Uhr nahm Gott der Herr  
nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem  
Leiden meinen lieben Mann, unseren treusorgenden  
Vater, Bruder und Onkel,

den Fahrhauer

## Karl Postler,

im Alter von 55 Jahren zu sich in sein himmlisches  
Reich.

Dies zeigte im tiefsten Schmerze an

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Waldenburg-Altwasser, den 29. Dezember 1921,  
Breslauer Straße 14.

Die Beerdigung findet am Neujahrstage, nachmittags  
1/23 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Für die vielen Beweise aufrichtiger und herz-  
licher Teilnahme, die mir anlässlich des Hin-  
scheidens meiner lieben Frau, unserer guten Mutter,  
Schwieger- und Großmutter zuteil geworden, spreche  
ich hiermit den herzlichsten Dank aus.

Max Keil,

im Namen der Hinterbliebenen.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme bei der  
Beerdigung unserer lieben Entschlafenen sagen wir  
allen unseren herzlichen Dank. Besonderen Dank  
Herrn Kaplan Rother für seine trostreichen Worte  
am Grabe, den Hausbewohnern, den Grauen Schwestern  
und Herrn Dr. Gombert für seine vielen Bemühungen.

Der tieftrauernde Gatte:

Emil Heimann, Dachdeckermeister,  
nebst Tochter Liselotte.

## Neuer Preisstetris für das Stadtbad.

Vom 1. Januar 1922 treten für die Benutzung des Stadtbades folgende Preise in Kraft:

1 Wannenbad I. Klasse	6.00 M.
eine Kinderkarte	3.00 M.
1 Wannenbad II. Klasse	4.50 M.
eine Kinderkarte	2.50 M.
1 Wannenbad III. Klasse	3.00 M.
1 irisch-römisches oder russisches Dampfbad einschließlich Wäsche	15.00 M.
1 desgleichen ohne Wäsche	10.00 M.
1 Medizinalbad ohne Bütten und ohne Wäsche	4.50 M.
1 Dampfbad ohne Handtuch	6.00 M.
1 Brauerebad ohne Handtuch	2.00 M.
1 Behälterbad für Erwachsene	2.00 M.
1 Behälterbad für Kinder, Lehrlinge u. Schüler	1.50 M.
Schwimmunterrichtsgeld einzgl. Bad 12 mal	50.00 M.
Ergänzungskarten hierzu für 8 maligen Unterricht	25.00 M.
1 Eintrittskarte ohne Badeberechtigung zum Schwimmbad für Erwachsene und Kinder	1.00 M.
Für 1 Badetuch	4.00 M.
Für 1 Handtuch I	2.00 M.
Für 1 Handtuch II	1.50 M.

Die Badezeit darf für Wannenbäder nur 35 Minuten betragen,  
bei Überbereitung ist eine zweite Karte zu lösen.

Waldenburg, den 22. Dezember 1921.

Der Magistrat.

## Gesunde Mutter,

die gegen Vergütung Kinder stillen will, melde sich  
Säuglings- und Kleinkinderklinik,  
Albertstraße 3.

**Bettfedern,**  
Pfund 135, 110, 98, 59, 48, 39 M.  
**Kaufhaus Max Holzer.**

# Vorteilhafte Bezugsquelle

für:

**Jamaika-Rum-Verschnitte,  
Batavia-Arrac-Verschnitte,  
Weinbrand  
und Weinbrand-Verschnitte.  
Punsche.**

Spezialität:

**Waldenburger Schlosspunsch,**

feinster Rotweinpunsch.

Ferner empfehlen wir:

**Rot-, Weiss- und Südweine**

und unsere rühmlichst bekannten

**Edel-Liköre.**

## Gustav Seeliger,

G. m. b. H.

Waldenburg in Schlesien.

## Kehrlohnstage

für die Bezirkschornsteinfeger der Stadt  
Waldenburg i. Schl.

Gemäß § 77 der Reichsgewerbeordnung wird für die Stadt  
Waldenburg i. Schl. die nachstehende Kehrlohnstage für die Bezirks-  
schornsteinfegermeister erlassen:

Die Bezirkschornsteinfegermeister sind berechtigt, für die  
jedesmalige Reinigung eines bestiegbarer Schornsteins bzw. einer  
russischen Röhre an Kehrlohn zu fordern:

1. Für das einmalige Kehren eines russischen Schornsteins  
für das erste Geschoss 80 Pf., für das nachstfolgende Geschoss  
20 Pf. und für jedes weitere Geschoss 10 Pf. mehr.

2. Für das einmalige Kehren eines deutschen Schornsteins  
für das erste Geschoss 80 Pf. und für jedes weitere Geschoss, wel-  
ches der Schornstein durchläuft, 40 Pf. mehr.

3. Sogenannte Schlinge sind Schornsteine gleich zu erachten  
und sind, sofern sie russisch (lang) sind, mit 60 Pf. für die ersten  
4 m und 20 Pf. für jede weiteren angefangen 4 m für jede  
Reinigung zu bezahlen. Sind sie deutsch (beneigbar), dann sind  
für jedes Kehren für die ersten 4 m 80 Pf. und für jede weiteren  
angesangenen 4 m 40 Pf. zu zahlen.

4. Für das Ausbrennen eines russischen Schornsteins zwecks  
Entfernung des Glanzrusses 12 Mf. Das zum Ausbrennen er-  
forderliche Material hat der betr. Haushalter zu liefern.

5. Für die Berechnung der Lohngebühren ist die Höhe des  
einzelnen Schornsteins von seiner Sohle bis zum Kopfe nach Platz-  
gabe der durchlaufenen Geschosse in Betracht zu ziehen.

6. Dächer über 4 m Höhe, oder Schornsteine, welche mehr als  
4 m über Dach geführt sind, zählen für jede angefangen 4 m  
als Geschoss.

Diese seit dem 1. April 1920 auf Grund der Kehrlohnstage  
vom 15. November 1919 und des 100%igen Zuschlages vom  
1. April 1920 erhobenen Sätze stellen ab 1. Oktober 1921 eine  
einheitliche Kehrlohnstage dar.

Bei diesen Sätzen tritt vom 1. Oktober 1921 ab ein weiterer  
Teuerungszuschlag von 50 Prozent.

Die Kehrlohnstage vom 15. November 1919 (Waldenburger  
Zeitung Nr. 291) und der Teuerungszuschlag von 100% (Be-  
kanntmachung vom 1. Juli 1920 Waldenburger Zeitung Nr. 157)  
treten außer Kraft.

Waldenburg i. Schl., den 29. Dezember 1921.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Wieszner.

## Klavierspieler(in)

zum Spielen von Längstunden per sofort gesucht (auch als Neben-  
beruf geeignet). Meldungen bei

Tanzlehrer A. Geyer, Gartenstraße 8a.

## Herr oder Dame,

mit allen Kontorarbeiten vertraut, für bald oder später  
gesucht. Schriftl. Bewerbungen erbitten

G. H. Neumann Söhne, G. m. b. H.,  
Waldenburg.

## Für Weizstein

wird zum Austragen unserer  
Zeitung eine

gewissenhafte Person  
gesucht. Meldungen bald in der  
Geschäftsstelle der  
"Waldenburger Zeitung".

## Ein kräftiges Mädchen

von 18-19 Jahren zur Land-  
wirtschaft sucht für Neujahr 1922  
(Lohn nach Tarif)  
Gutbesitzer W. Wennrich,  
Bürgsdorf 21, Gr. Wolkenhain.

## Alteres Mädchen

zur selbständigen Führung eines  
Haushalts (eine Frau) mit bür-  
gerlicher Küche für 1. Febr. 1922  
gesucht. Meldung bei  
Amtsvorsteher Moch,  
Weizstein, Hauptstraße 64.

## Beif. Mädchen sucht Stellung

zum Bedienen der Gäste. An-  
gebote an die Geschäftsst. d. Btg.

## Bertausche

mein helles, großes Zimmer in  
Landeshut gegen solches in  
Waldenburg oder Umgegend.  
Schmidt,  
Landeshut i. Rsg., Berghofstr. 5.

## Kleines Hausgrundstück

mit etwas Garten oder Feld in  
der Umgebung Waldenburgs so-  
fort von zahlungsfähigem Selb-  
fänger zu kaufen gesucht. Off.  
unter K. H. in die Geschäfts-  
stelle dieser Zeitung erbeten.

## Achtung!

Einfach möbl. Zimmer von  
jung. Ehepaar zu miet. gesucht,  
eventl. mit Kochgelegenheit.  
Schmidt,  
Landeshut i. Rsg., Berghofstr. 5.

# Apollo.

Freitag bis Montag!

Unser neuester amerikanischer Sensations-Großfilm:

## „Das Panzergeschoß!“

36 Akte.

Bras Bullet.

6 Episoden.

1. Teil: Ein kompliziertes Vermächtnis.

Dazu der lustige Teil

und

Nobodys 15. Abenteuer.

## Festspiele-Vorlage Schauburg

Anfang 5½ und 8 Uhr. Sonntag ab 3 Uhr.  
Letzte Vorstellung 8½ Uhr.

Freitag bis Montag!

Das besonders auserles. Neujahrsprogramm

### Filmschau:

Der große Maxim-Film der Ufa:

## Seefahrt ist Not!

5 Akte. Ein starkes Lebensbild aus dem harten Leben der Seefahrer. Hauptrolle: Lucie Höflich.

Lustiger Teil:

### Der Herr Impresario!

8 Doppelakte. Hauptrolle: Leo Peukert

### Bühnenschau:

Sonnabend zum letzten Male:

Herakles-Trio, moderne Gladiatorn.

Geschw. Frenzel, jugendliches Tänzerpaar.

Ab Sonntag:

Original-Williams-Kompanie, mit ihren reizenden akrobatischen Zwergen.

Humorist Erhard Metz, mit hervorrag. Repertoire.

Allen unseren verehrten Besuchern und Gönern viel Glück im neuen Jahr!

Die Direktion.

## Lotterie-Verein „Eichenstamm“, Waldenburg.

Sonnabend den 31. Dezember 1921:

## Silvester-Bergnügen

in der Stadtbrauerei.

Mitglieder, sowie deren Angehörige laden freundlich ein  
Anfang 6 Uhr.

Der Vorstand.

## Hotel z. gelben Löwen

Unseren werten Gästen,  
Freunden und Bekannten

## ein recht frohes Neujahr

Silvester  
und Neujahr Konzert.

R. Küntzler und Frau.

**Enserate** haben in der „Waldenburger Zeitung“, der ältesten Zeitung des Kreises, besten Erfolg!

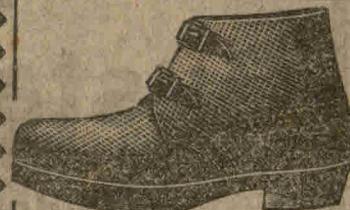
Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungs-Beiblatt „Gebirgsblüten“.

## Das Favorit-Masken-Album, das Ballheft

und sämtliche darin enthaltenen Schnitte sind zu haben bei

Martha Schönfelder,  
Buch- und Papierhandlung,  
Waldenburg,  
Heinrichstraße Nr. 16.

Musik-Unterricht,  
Violine, Klavier, erteilt gegen mäß. Honorar C. Schwenzer,  
Auenstr. 23 d, part., neb. Lyzeum



Lederstube mit Holz-

söhlen,

Filzschuhwaren

empfiehlt

Hugo Frielitz,

Holzschuh- u. Pantoffelfabrik

Waldenburg Schl.,

Auenstr. 37, am Sonnenplatz.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 31. Dezember,  
vorm. 10 Uhr, versteigere ich in  
der Pfandkammer:

1 Chaiselongue.

Lenke, Gerichtsvollzieher.

Evangelischer Männer-  
und Jünglings-Verein

Waldenburg.

Sonntag den 1. Januar 1922:

Weihnachtsfeier

(Verlosung)

im Saale der „jüdl. Herberge  
zur Heimat“.

Saalöffnung 1/27 Uhr.

Anfang 7 Uhr.

Verlosungs-Geschenke werden

noch erbeten.

Die Mitglieder, deren Ange-

hörige und eingeführte Gäste

sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Antreten der Mitglieder zur

Beerdigung des Herrn

Fahrhauer Kunstmann

Sonntag 2 Uhr im Konf.-Saal.

Kronprinz, Dittersbach.

Sonnabend:

Silvester-Tanz.

Anfang 6 Uhr.

Musik v. d. Haupkapelle.

Es laden freundlich ein

Frau Keller.

## Stadttheater in Waldenburg.

Heute  
drittes und  
letztes Gastspiel  
**Lore Birn**  
vom Schauspielhaus in Breslau.

## Wiener Blut.

Operette in 3 Akten von Johann Strauß.  
Sonnabend den 31. Dezember 1921:  
Silvesteraufführung.

## Wiener Blut.

Sonntag nachmittag 3½ Uhr:

## Börsensieber.

Abends 7½ Uhr:

## Haben Sie nichts zu verzollen?!

## Gasthof „zum Steinbruch“ in Harsau

(früher Hohenzollernhof).

Sonnabend den 31. Dezember 1921:

## Fr. Silvester-Belustigung

unter gütiger Mitwirkung des Trompetchors „Hier wackt die Wand“. Anstich f. Biere, sowie Schultheiß-Bockbier. Für einen guten Neujahrsauspuch wird gesorgt.

Es laden freundlich ein

Theodor Ender und Frau.

## Ratskeller.

Zum Silvester:

## Silvester-Soupers!!

ff. Kiessling.

ff. Brauhausbiere.

Gute Weine.

## Musikalische Unterhaltung!!!!

Es lädt ergebenst ein

Clemens Stephan.

Wo können Sie ungeniert die

## modernsten Tänze

El chucha, der neue Walzer, lernen?

Nur in A. Geyer's Tanzschule, Gartenstr. 3a.